

Hinweise für die Durchführung privater/ nicht-öffentlicher Veranstaltungen

Dort, wo Menschen miteinander vertraut sind, ist die Ansteckungsgefahr häufig am größten. Wir halten weniger Abstand und fühlen uns insgesamt sicherer. Private bzw. nicht-öffentliche Feiern und Zusammenkünfte können daher dazu beitragen, das Coronavirus weiter zu verbreiten.

Damit Ihre Geburtstags-, Hochzeits- oder Schulabschlussfeier bzw. die Vereinsversammlung sicher durchgeführt werden kann, bitten wir Sie um Beachtung der folgenden Hinweise. Auf diese Weise reduzieren Sie das Infektionsrisiko für alle Beteiligten.

REGELUNGEN IN DER BASISSTUFE

Anzeigepflicht

Bei **mehr als 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Freien** und **mehr als 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in geschlossenen Räumen** muss die Veranstaltung mindestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn bei der lokal zuständigen Behörde (in der Regel ist dies das Gesundheitsamt) angezeigt werden.

- *Diese Anzeigepflicht soll sicherstellen, dass den lokal zuständigen Behörden größere Veranstaltungen bekannt sind. Sollte ein Corona-Infektionsfall im Zusammenhang mit der Veranstaltung auftreten, können die Mitarbeitenden im Gesundheitsamt schneller auf das Vorkommnis reagieren, da Sie über die Größe und Art der Veranstaltung bereits im Bilde sind.*
- *Anders als bei einer Genehmigung, müssen Sie bei einer Anzeige nicht auf eine positive oder negative Rückmeldung bzw. Entscheidung der Behörde warten. Mit der Anzeige haben Sie Ihre Pflicht bereits vollständig erfüllt. Eventuell wird sich die zuständige Behörde bei Ihnen melden und Ihnen bestimmte Auflagen oder Hinweise mitteilen.*



Wichtig: Anders als bei den bisherigen Kontaktbeschränkungen zählen vollständig geimpfte und genesene Personen bei der Bestimmung der Gesamtzahl mit.

Für die Anzeige sind die folgenden Informationen notwendig:

1. Datum der Veranstaltung (Beginn und planmäßiges Ende)
2. Ort der Veranstaltung
3. Innen / Außen
4. Erwartete Personenzahl
5. Kontaktdaten der verantwortlichen Person für die private/nicht-öffentliche Veranstaltung

Bitte informieren Sie sich auf der Webseite Ihres Landkreises bzw. Ihrer kreisfreien Stadt, wo Sie Ihre Veranstaltung konkret anzeigen müssen. Oft kann dies formlos per E-Mail erfolgen.

REGELUNGEN IN DEN WARNSTUFEN

Mit der Einführung des Thüringer Frühwarnsystems, gelten in Abhängigkeit vom lokalen Infektionsgeschehen in den Landkreisen/kreisfreien Städten strengere Regelungen – dies betrifft auch den Bereich der privaten/nicht-öffentlichen Feiern.

Ab der Warnstufe 1 können die Landkreise beispielsweise die Personenzahl für nicht-öffentliche und private Veranstaltungen begrenzen. Auch kann es sein, dass eine Veranstaltung bereits bei einer deutlich geringeren Teilnehmerzahl anzeigepflichtig wird.

Die Übersicht, welcher Landkreis sich in welcher Stufe befindet, wird auf unserer Internetseite täglich aktualisiert: <https://tmasgff.de/fruehwarnsystem>.

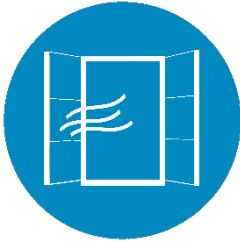
Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Landkreis/Ihrer kreisfreien Stadt, welche Regelung für Ihre private Feierlichkeit gilt.



Hinweis:

Findet eine private bzw. nicht-öffentliche Veranstaltung in einer Gaststätte oder in einem extern gemieteten Veranstaltungsort statt, sind zusätzlich die geltenden Infektionsschutzregeln der Örtlichkeit bzw. Gaststätte (z. B. Kontaktnachverfolgung) zu beachten. Ab der Warnstufe 1 kann dies z. B. eine verpflichtende 3G-Regelung bedeuten. Das heißt, dass nur Personen Zutritt haben, die entweder vollständig geimpft und genesen sind oder einen negativen Antigenschnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einen Selbsttest (vor Ort durchgeführt) vorweisen können. In Warnstufe 2 und 3 kann der Landkreis/die kreisfreie Stadt diese Regelung noch weiter verschärfen (verpflichtende 2G/3G-Plus-Regelung).

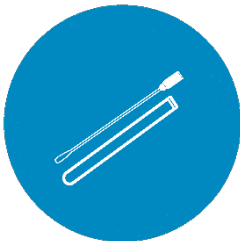
Allgemeine Infektionsschutzhinweise



Nach allem, was wir bisher wissen, ist das Risiko sich mit Covid-19 anzustecken besonders hoch **in engen geschlossenen Räumen**. Wenn Sie sich mit vielen Personen in einem Raum aufhalten, achten Sie daher bitte darauf regelmäßig zu **lüften**. Hierdurch reduzieren Sie die Aerosolkonzentration in der Luft und senken das Infektionsrisiko. Auch sollte für jede Person ausreichend Platz zur Verfügung stehen (Orientierung: 3 m² pro Person).



Menschen mit **Symptomen einer COVID-19-Erkrankung**, insbesondere einem akuten Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Schnupfen oder Husten, sollten keine Veranstaltungen besuchen, sondern sich zu Hause auskurieren und durch Test eine Infektion mit dem Corona-Virus ausschließen.



Durch **Schnelltests** vor Veranstaltungsbeginn können Sie für alle Beteiligten zusätzliche Sicherheit schaffen. Schnelltests gibt es auch zur Selbstanwendung für Zuhause.



Durch die **Erfassung der Kontaktdaten** können Sie im Falle eines Ausbruchsgeschehens alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewarnt werden und somit neue Infektionsketten verhindert werden. Sie können hierfür sowohl digitale (Corona-Warn-App etc.) als auch analoge Möglichkeiten (Kontaktliste) nutzen.



Um Schmierinfektionen zu verhindern, können Sie zusätzlich **Handdesinfektion** zur Verfügung stellen – im Sanitärbereich sind Flüssigseife und Einmalhandtücher aus Papier die beste Option in Sachen **Hygiene**.



Der beste Schutz vor Corona ist die **Impfung**. Je mehr Menschen sich gegen die Infektion durch Impfung geschützt haben, desto sicherer wird unser aller Alltag – auch bei privaten Feiern und Veranstaltungen.